



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

22. Dezember 2017

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-144/17

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

13. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30. November 2017
hier: TOP 2

Schuldner- und Insolvenzberatung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 17/2257

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 13. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 30. November 2017 habe ich zugesagt, den Mitgliedern Informationen zur durchschnittlichen Wartezeit in der Schuldnerberatung bis zur Erstberatung mitzuteilen.

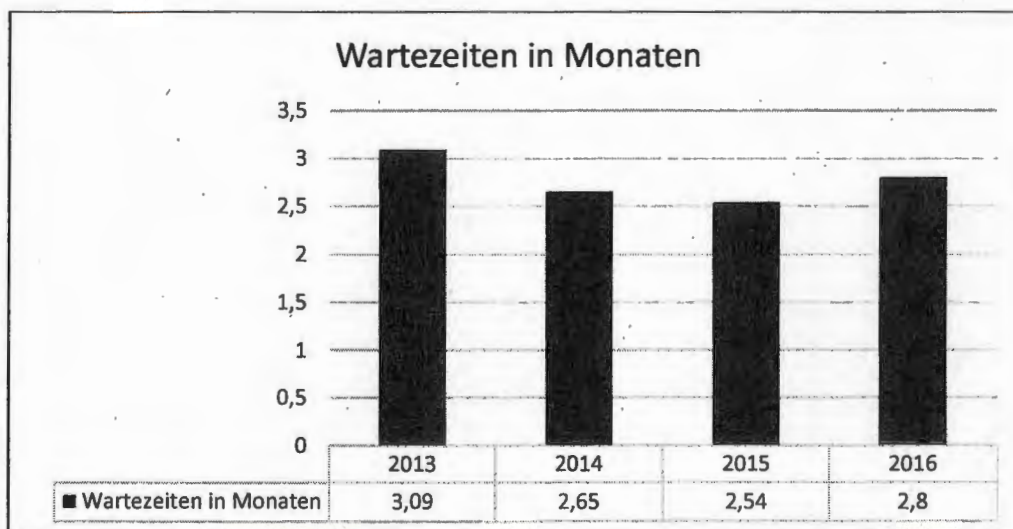
Ich berichte daher wie folgt:

Das Statistische Bundesamt hat auf Anfrage dem Schuldnerfachberatungszentrum an der Universität Mainz eine gesonderte Auswertung zu den Wartezeiten in der Schuldnerberatung im Land Rheinland-Pfalz über die Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt. Diese Auswertung über die Wartezeiten zeigt die durchschnittlichen Zeiträume zwischen der ersten Terminanfrage und dem Beratungsbeginn. Die Auswertung bildet somit neben den Wartezeiten auch andere Umstände ab, die zu einem verzögerten Beratungsbeginn führen können.



Ebenfalls wird in dieser Auswertung nicht der Aufwand abgebildet, der vielen Beratungsstellen durch die Einrichtung offener Sprechstunden und Beratungszeiten für Ratsuchende in existenzbedrohenden Krisensituationen entstehen. Hierbei werden Ratsuchenden kurzfristig Beratung angeboten, wenn bedingt durch die Überschuldungssituation der Wohnungsverlust oder eine Stromsperre drohen. In diesen Fällen fallen Erstkontakt und Beratungsbeginn meist zusammen - und damit fließt eine Wartezeit von null in die Berechnung ein.

Die Auswertung des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die Wartezeiten im Jahr 2016 bei durchschnittlich 2,8 Monaten liegen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. Nachdem die Wartezeiten von durchschnittlich 3,09 Monaten im Jahr 2013 auf 2,54 Monate im Jahr 2015 gesunken waren, sind sie im Jahr 2016 wieder leicht angestiegen.





Über die genannten Daten hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren beziehungsweise keine differenzierteren Daten vor, die Rückschlüsse auf die Wartezeiten für überschuldete Personen im ländlichen Raum oder für ältere Menschen zulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler